



TOP 2.2: Finanzierung Hochwasserschutz ab 2014

Finanzierung des Hochwasserschutzes durch das Land

- Verpflichtung des Landes nur bei gewidmeten Hochwasserdeichen und landeseigenen Maßnahmen
- ansonsten freiwillige, anteilsfinanzierte Förderung durch GAK und EU-Mittel (ELER)
- GAK-Mittel jährlich in Höhe von 7,055 Mio. € zzgl. ELER-Mittel in etwa gleicher Höhe
- **Fördergegenstand: (wie bekannt) plus folgende Neuerungen:**
 - Instandsetzung von Schöpfwerken einschließlich der dazugehörigen technischen Anlagen
 - Rückbau von Deichen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, insbes. zur Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten
 - Beratung und Förderung von örtlichen Akteuren im Hinblick auf eine flusseinzugsgebietsweise Betrachtung des Hochwasserschutzes



TOP 2.2: Aufbauhilfefonds zur Beseitigung der Schäden infolge des HW's und Wiederherstellung

- NI erhält Mittel aus dem Fonds „Aufbauhilfe“ Mittel zur Beseitigung der Schäden
- verteilen sich auf die Ressorts MI, MS, MW, ML und MU
- Bewilligende Stelle ist i.d.R. die NBank; Ausnahmen: ML ⇨ LWK, LGLN
- Beteiligungsverfahren für die Richtlinie des MU zur Behebung der durch das Hochwasser 2013 verursachten Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur wurde am 17.01.2014 abgeschlossen
- Antragsformulare sind in der Endbearbeitung
- Fördergegenstand:
Deiche einschl. Deichverteidigungswege, Schöpfwerke, Siele, Wehre + Wasserläufe.
Im innerörtlichen Bereich werden außerdem wasser- und abfallwirtschaftliche Anlagen
- Im Rahmen der ersten Tranche (50%) sollen zunächst die dringlichsten Schäden gefördert werden wie z.B. die Sandsackentsorgung, die Beseitigung und Entsorgung der Notdeiche sowie die Wiederherstellung der Deichaußenbermen sowie ähnliche dringliche Deichbaumaßnahmen